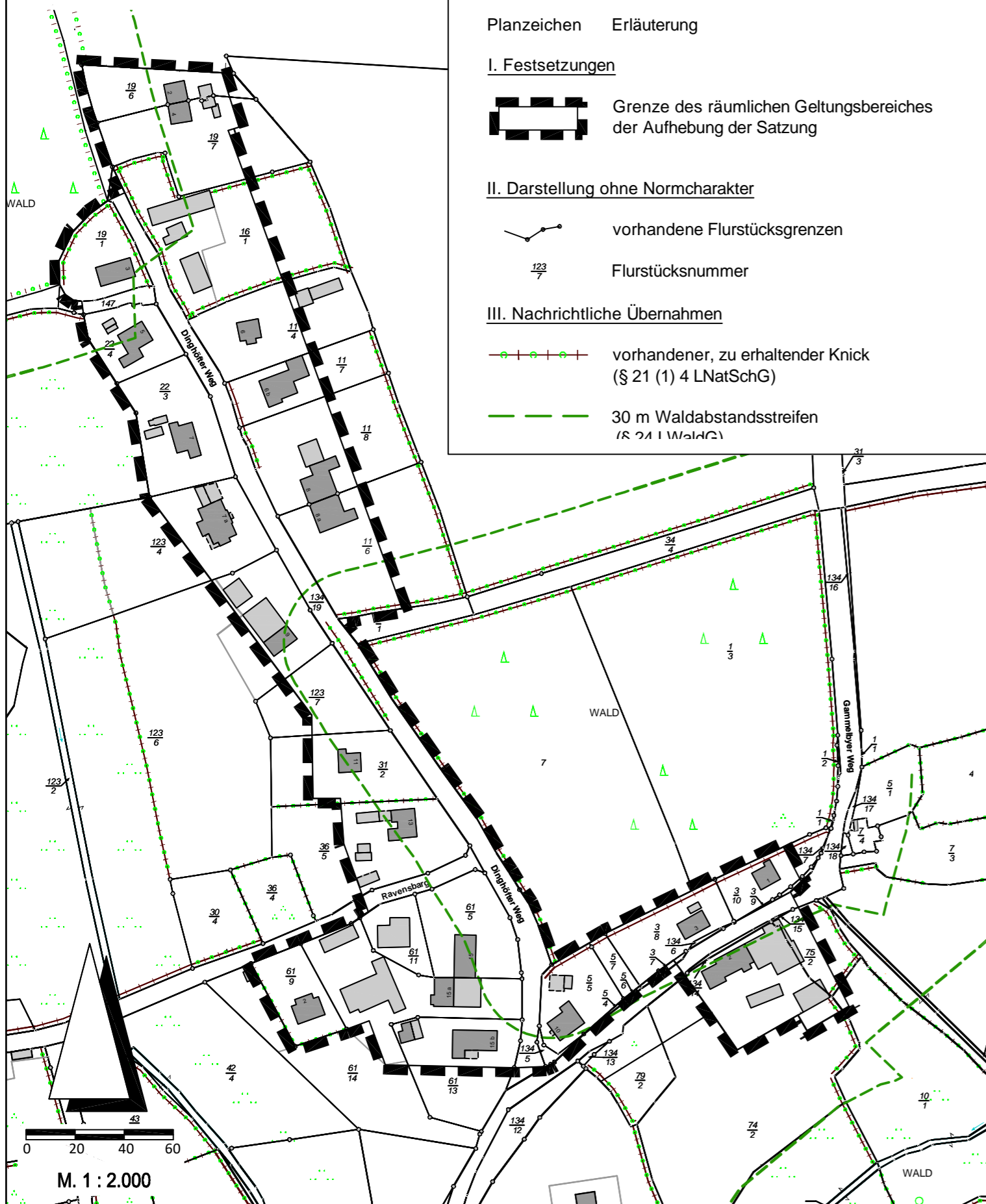


# Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby, Kreis Rendsburg Eckernförde, nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich 'Sönderby'

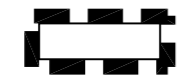
## PLANZEICHNUNG (TEIL A)



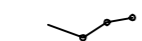
## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

### I. Festsetzungen

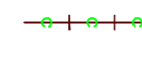
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung der Satzung


### II. Darstellung ohne Normcharakter

 vorhandene Flurstücksgrenzen

 Flurstücksnummer

### III. Nachrichtliche Übernahmen

 vorhandener, zu erhaltender Knick (§ 21 (1) 4 LNatSchG)

 30 m Waldabstandsstreifen (§ 21 I WaldHG)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEXT (TEIL B)

Die Satzung wird für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1 : 2.000 - durch schwarze Umstrichlung begrenzt - festgesetzt sind, aufgehoben. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Aufhebung der Satzung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Aufhebung der Satzung gelten alle Festsetzungen als aufgehoben.

Auf der Urkunde der Außenbereichssatzung ‚Sönderby‘ erfolgt nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens der Hinweis „Dieser Plan ist aufgehoben“.

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2020.

Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der Aufhebung der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Aufhebung der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rieseby, den .....  
.....  
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Rieseby, den .....  
.....  
(Unterschrift)

Die vorstehende Aufhebung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

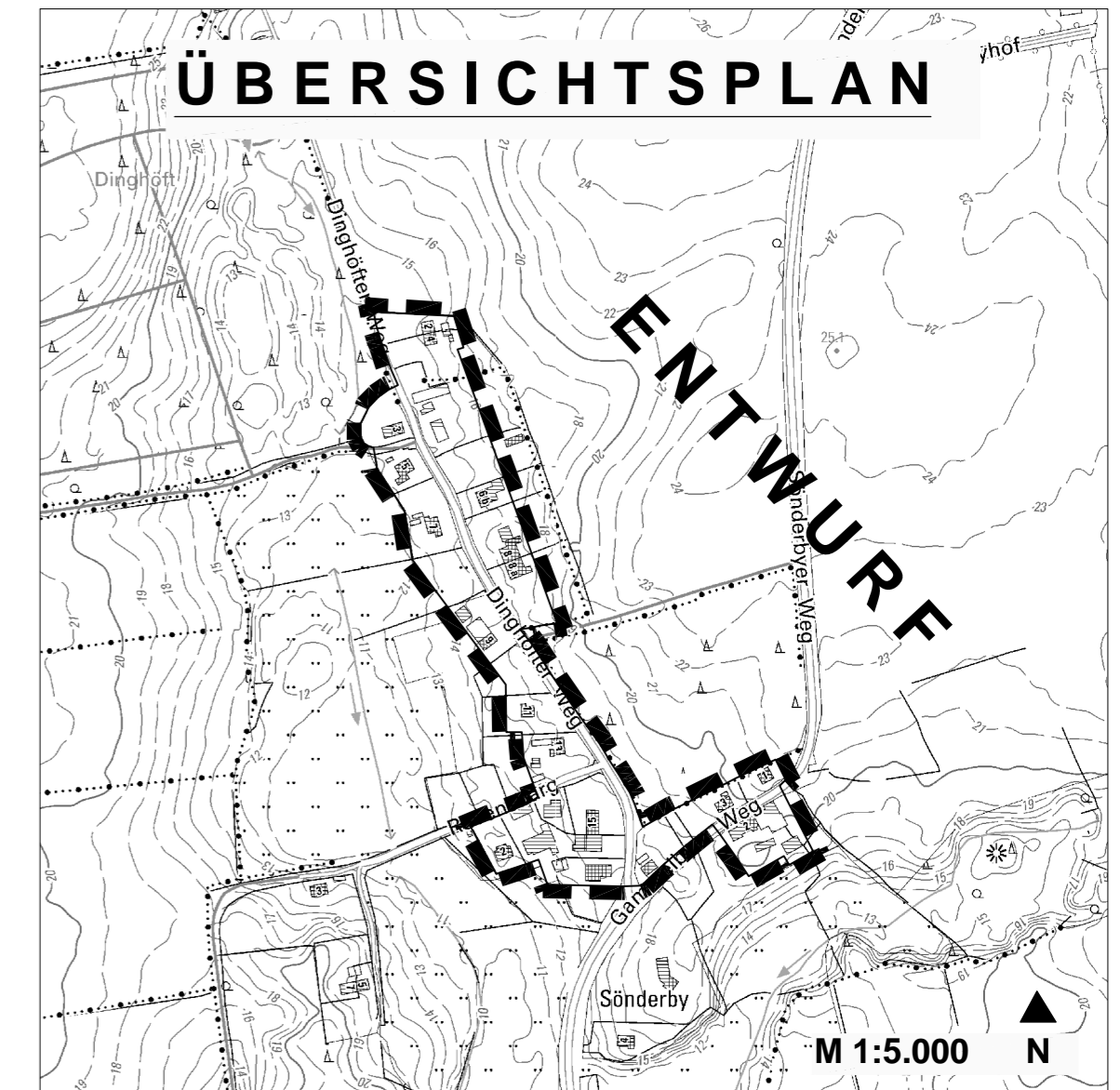
Rieseby, den .....  
.....  
(Unterschrift)

Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung sowie die Internetseite der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Aufhebung der Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Rieseby, den .....  
.....  
(Unterschrift)

# Aufhebung der Satzung der Gemeinde Rieseby nach § 35 Abs. 6 BauGB

für den Bereich 'Sönderby'



Stand: März 2020